



**Verhaltensregeln für den Umgang mit
Kindern und Jugendlichen der
Deutschen Billard-Union e.V. (DBU)**

(Stand: 08/2023)

Verhaltensregeln für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen

Diese Verhaltensregeln dienen sowohl dem Schutz von Kindern und Jugendlichen, vor Kindeswohlgefährdung aller Art, als auch dem Schutz von Mitarbeiter*innen vor einem falschen Verdacht.

1. Vertraulichkeit

Die Jugendlichen werden von den Betreuer*innen mit ihrem Namen und nicht mit Spitz- oder Kosenamen angesprochen. Übliche Abkürzungen sind okay, wenn der/die Teilnehmende sich darüber nicht beschwert (z.B. Alex für Alexander).

Erwachsene haben sich ihrem Alter angemessen zu verhalten. Kinder und Jugendliche müssen sie ernst nehmen können. Die Kommunikation (besonders in schriftlicher Form) mit den Kindern und Jugendlichen sollte sich inhaltlich auf Themen konzentrieren, die den Sportbetrieb betreffen. Ich teile keine privaten Geheimnisse mit den (minderjährigen) Sportler*innen. Die Kommunikation führe ich möglichst immer mit der ganzen Gruppe oder bei Themen, die nur einzelne Sportler*innen betreffen, unter Mitwissen von deren Sorgeberechtigten.

2. Verantwortungsbewusstsein

Mit meiner Tätigkeit im Verein / Verband übernehme ich Verantwortung für das Wohl der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Ich nehme die mir übertragene Aufsichtspflicht ernst und handle bewusst in dem Sinne, Gefährdungen für das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu vermeiden bzw. abzuwenden. Selbstverständlich handle ich stets unter Beachtung aktuell gültiger Jugendschutzvorschriften. Niemand wird überredet oder unter Druck gesetzt, etwas zu tun, was sie oder er nicht möchte. Mutproben oder Rituale, die die Jugendlichen bloßstellen oder bedrängen, sind grundsätzlich untersagt. Alle Betreuer*innen tragen eine ihrer Tätigkeit angemessene Kleidung.

3. Körperliche Kontakte

Körperliche Kontakte zu Kindern und Jugendlichen (Techniktraining, Kontrolle, Ermunterung, Trost oder Gratulation) müssen von diesen gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten. Auch erlaubte körperliche Kontakte sind sofort einzustellen, wenn die Sportler*innen diese nicht wünschen. Die Betreuer*innen führen keine Massagen bei den Teilnehmenden durch.

4. Umkleide- und Übernachtungssituation

Die Betreuer*innen ziehen sich nicht gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen um, nutzen nicht die gleichen Waschräume (im Notfall getrennte Duschzeiten einführen) und schlafen grundsätzlich nicht mit ihnen in einem Zimmer oder Zelt. Die Privatsphäre wird respektiert. Betreuer*innen klopfen an, ehe sie die Schlafräume betreten. Betten sind Privatbereich, besser auf einen Stuhl daneben setzen. Mädchen und Jungen werden grundsätzlich getrennt untergebracht.

5. Drogenmissbrauch

Gemäß Jugendschutzgesetz in Deutschland: Keine Zigaretten, Schnaps (hochprozentiger Alkohol) unter 18 Jahren. Kein Bier, Wein unter 16 Jahren. Die Aufsichtsführenden Personen trinken keinen Alkohol vor den Teilnehmenden. In den Abend- und Nachtstunden muss mind. ein*e Betreuer*in absolut nüchtern sein.

6. Sexuelle und privathäusliche Nähe

Betreuer*innen gehen keine sexuellen Kontakte mit Teilnehmenden ein. Während der Reise ist stets eine professionelle Distanz zu wahren. Ich nehme keine Kinder/Jugendlichen, für die eine Aufsichtspflicht im Rahmen meiner Tätigkeit im Verein besteht, alleine in meinen privaten Bereich (Haus/Wohnung, Garten, Boot etc.) mit, wenn es keine diesbezügliche Vereinbarung mit den Sorgeberechtigten gibt (auch hier: „Sechs-Augen-Prinzip“).

7. Datenschutz

Niemand wird ohne sein/ihr Einverständnis fotografiert und gefilmt. Mit den privaten Daten der (minderjährigen) Sportler*innen gehe ich verantwortungsvoll um und gebe diese grundsätzlich nicht für gewerbliche Zwecke etc. weiter, es sei denn es besteht eine diesbezügliche Absprache mit den Sorgeberechtigten. Ebenso fertige ich keine Aufnahmen von (minderjährigen) Sportler*innen in unangemessenen Situationen (Bekleidung/Posen) an oder verbreite gegen deren Willen oder den Willen der Sorgeberechtigten Bildmaterial. Ich zeige und verbreite den mir anvertrauten (minderjährigen) Sportler*innen kein Bild- und Video-Material mit anzüglichem Inhalt.

8. Gleichbehandlung der Sportler*innen

Alle Sportler*innen behandle ich gleich. Dazu zählt, dass alle die gleiche Ansprache für mich (alle: Frau/Herr... oder Vorname) verwenden. Umgekehrt werden auch alle Sportler*innen von mir bei ihrem Namen genannt. Meine Zuwendung und Aufmerksamkeiten (Geschenke etc.) überschreiten das pädagogisch sinnvolle Maß nicht und werden gleich und nachvollziehbar unter allen mir anvertrauten (minderjährigen) Sportler*innen verteilt.

Private Geschenke von Betreuer*innen an Teilnehmende sind untersagt. Geschenke aus pädagogisch sinnvollen Anlässen (z.B. Geburtstag) werden im Team abgesprochen bzw. mit der Leitung.

9. Gleichbehandlung der Sportler*innen

Der Schutz der Kinder und Jugendlichen hat oberste Priorität, deshalb schreite ich im akuten Gefährdungsmoment aktiv ein. Sollte ich Kenntnis davon erlangen, dass innerhalb des Vereines/Verbandes gegen diese Regeln verstoßen wird, oder es Anhaltspunkte gibt, dass in irgendeiner Weise das Wohl von Kindern und Jugendlichen gefährdet ist, wende ich mich an unten genannte Ansprechperson.

Es gibt natürlich auch die Möglichkeit Verhaltensregeln für Alle (Teilnehmende und Betreuer*innen) gemeinsam am Anfang des Austauschs oder während des Vorbereitungstreffens zu erstellen.

Ansprechperson in der Deutschen Billard-Union e.V. sind:

Assja Gruenberg, schutzvorgewalt@billard-union.de Tel: (02323) 960 4239